



Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Geschäftsstelle Osnabrück
AZ.: 4.4.3-611/ HA-2294

49080 Osnabrück, 09.09.2021
Mercatorstraße 8
Tel.: 0541/503-470 (Frau Sternitzke)
-472 (Herr Godemann)
-400 (Zentrale)

E- Mail:
stephan.godemann@arl-we.niedersachsen.de

Öffentliche Bekanntmachung

L a d u n g

In der **vereinfachten Flurbereinigung Bissendorf**, Landkreis Osnabrück, wird gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 - Bundesgesetzblatt I Seite 546 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 - BGBl. I S. 2794 – der

**Termin zur Bekanntgabe des Nachtrages II zum Flurbereinigungsplan
und zur Anhörung der Beteiligten über den Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan**

auf

Donnerstag, den 14. Oktober 2021 um 10.00 Uhr
im Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser- Ems,
Geschäftsstelle Osnabrück, Mercatorstraße 8, Raum 3128 (1. Obergeschoss)
in 49080 Osnabrück

anberaumt, zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden.

Der Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan Bissendorf liegt in der Zeit vom 14.09.2021 bis einschließlich 29.09.2021 in der Gemeindeverwaltung Bissendorf während der Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Zur Erteilung von Auskünften aus dem Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan und zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung stehen Bedienstete des hiesigen Amtes am

- Dienstag, den 12.10.2021 von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr für die Beteiligten mit den Anfangsbuchstaben A - K
- Mittwoch, den 13.10.2021 von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr für die Beteiligten mit den Anfangsbuchstaben L - Z

im Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser- Ems, Geschäftsstelle Osnabrück, Mercatorstraße 8, Raum 3128 (1. Obergeschoss) in 49080 Osnabrück den Beteiligten zur Verfügung.

Der Einlass erfolgt unter Corona-Regelungen.

Es wird im Interesse der Teilnehmer empfohlen, diesen Auskunftstermin für Rückfragen wahrzunehmen, um am 14.10.2021 um 10.00 Uhr längere Wartezeiten zu vermeiden.

Widersprüche gegen den Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin am 14. Oktober 2021 um 10.00 Uhr vorgebracht werden (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Gemäß §§ 114 und 134 FlurbG wird darauf hingewiesen, dass von den Teilnehmern, die nicht zu diesem Anhörungstermin erscheinen oder bis zum Schluss dieses Termins keine Erklärung abgegeben haben, angenommen wird, dass sie mit dem Ergebnis des Nachtrages II zum Flurbereinigungsplan einverstanden sind (§ 134 Abs.1 FlurbG).

Sollte ein Beteiligter an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sein, so kann sich dieser durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Vollmachtformulare sind in der Gemeindeverwaltung Bissendorf erhältlich.

Als nicht erschienen gelten auch die Beteiligten, die sich durch einen nicht ordnungsgemäß bestellten Bevollmächtigten vertreten lassen.

Mit der Einzelladung erhält jeder Teilnehmer einen Auszug aus dem Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan und –bei Flächenveränderungen des neuen Bestandes- entsprechende Kartennachweise.

Alte Flächen (Nachweis über Anspruch und Abfindung): Teilnehmer, Alte Flächen, Belastungen und Rechte

Neue Flächen (Nachweis über Anspruch und Abfindung): Teilnehmer, Neue Flächen, Belastungen und Rechte, Anspruchsberechnung und Geldleistung

Es wird gebeten, diese Unterlagen zum Auskunftstermin sowie zum Anhörungstermin am 14.10.2021 mitzubringen.

Die Nebenbeteiligten nach § 10 Nr. 2 FlurbG erhalten einen sie betreffenden Auszug aus dem Nachweis der Nebenbeteiligten.

Hinweis

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage

(R. Sternitzke)

